

Hygienekonzept LEM u8 / LSM u10 u12

Das Hygienekonzept der Jugendherberge und der NSJ ist verbindlich. Bei Widerhandlung kann die Person von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Es dürfen nur Personen teilnehmen, ...

- ⇒ bei denen kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen vorliegt / vorlag und die sich nicht in einer verordneten Quarantäne befinden.
- ⇒ die keinen Kontakt mit einem bestätigten Infektionsfall von SARS-CoV-2 in den letzten 14 Tagen hatten. (Keine Teilnahme ist zum Beispiel bei einem Infektionsfall in der eigenen Klasse möglich. Dieses gilt auch, wenn keine Quarantäne durch das Gesundheitsamt angeordnet wurde.)
- ⇒ die aktuell bzw. in den letzten Tagen keine Symptome einer SARSCoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) aufweisen.

Für alle Begleitpersonen über 12 Jahre gilt das 2G-Prinzip. Personen, die bereits geimpft oder genesen sind, weisen dieses bei der Anreise vor Ort durch ein geeignetes Dokument nach. Diese Personen müssen vor Ort zur Sicherheit noch einen Selbsttest machen, den die NSJ kostenlos zur Verfügung stellt.

Teilnehmer, die weder genesen noch geimpft sind, müssen bei der Anreise einen maximal 24 h alten negativen PoC-Antigentest oder PCR-Labortest vorweisen. Selbsttests sind nicht ausreichend. Auch Schultests, die zu Hause gemacht werden, sind nicht ausreichend.

Alle Teilnehmer machen an den Folgetagen vor dem Frühstück vor Ort einen Selbsttest unter Aufsicht der NSJ. Die NSJ stellt dafür Tests für den Nasenabstrich kostenlos zur Verfügung. Es dürfen auch andere Tests verwendet werden, sofern diese entsprechend zugelassen sind. Wenn ein alternativer Test verwendet werden soll, muss die Person diesen auf eigene Kosten selbst anschaffen und mitbringen.

Vor Betreten der Turnierräume wird die Temperatur gemessen. Personen mit einer Temperatur über 38 Grad Celsius dürfen am Turnier nicht teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Turnierleitung bei medizinisch begründeten Fällen.

Außerhalb des eigenen Zimmers herrscht in den Innenräumen Maskenpflicht. Zu Personen, die nicht zum eigenen Zimmer oder zum eigenen Haushalt gehören, soll Abstand von 1,50 m gewahrt werden. Ausnahmen gibt es für Personen, die sowieso einen nahen Kontakt haben.

Gespielt wird voraussichtlich in drei verschiedenen Turnierräumen. Die Räume dürfen nur durch die Spieler, der jeweiligen Altersklasse sowieso den Mitgliedern des Orgateams bzw. der Turnierleitung betreten werden. Spieler, die ihre Partie beendet haben, verlassen die Turnierräume.

Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den Vorgaben der Landesregierung und den aktuellen Fallzahlen. Zurzeit planen wir mit einer Gesamtteilnehmerzahl von bis zu 50 Teilnehmern.

Eine Teilnahme ohne Übernachtung ist nicht vorgesehen.

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer und Begleitpersonen werden von der NSJ erfasst und bei Bedarf an die örtlichen Gesundheitsämter und die Jugendherberge weitergegeben.

Allen Teilnehmern und Begleitpersonen ist bewusst, dass die Veranstaltung durch die NSJ oder durch die Jugendherberge auch kurzfristig abgesagt werden kann. Im Falle einer Absage des Turnieres verzichten die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegenüber der NSJ.